



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Präsidialabteilung

### **Bezirksversammlung Harburg** **Die Vorsitzende/Der Vorsitzende**

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg  
Zentrale (040) 428 63- 0  
Durchwahl (040) 428 63-4873

#### nachrichtlich:

- Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (Bezirksaufsicht)
- Bezirksversammlungen Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Wandsbek
- Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek

Ansprechpartner: Adrian Krampen  
Zimmer: 1502  
E-Mail : [adrian.krampen@bsb.hamburg.de](mailto:adrian.krampen@bsb.hamburg.de)

Hamburg, den 22.04.2024

### **Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2024/2025 (Schulorganisationsverordnung 2024/25)**

**hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Schulorganisation im Bezirk Harburg eine schulstrukturelle Maßnahme durch Rechtsverordnung zum Schuljahresbeginn 2024/2025 umzusetzen (Schulorganisationsverordnung 2024/25).

Die für den Bezirk Harburg vorgesehene schulstrukturelle Maßnahme lässt sich dem in der Anlage befindlichen Verordnungsentwurf entnehmen. Es handelt sich dabei um die Teilung einer Schule:

*Die Schule Schnuckendrift wird an den nachfolgenden Schulstandorten in zwei eigenständige Grundschulen geteilt:*

1. Schule Schnuckendrift 21, 21149 Hamburg, und
2. Grundschule Alte Weiden, Scheideholzweg 44, 21449 Hamburg.

Die Schulentwicklungsplanung (SEPL 2019) hatte ursprünglich die Neugründung einer dreizügigen Grundschule in der Schulbauregion 22 im südwestlichen Bereich Neugrabens vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen war der Schulbetrieb am Schulstandort Scheideholzweg 44 zunächst zum Schuljahresbeginn 2023/2024 in den Bestandsgebäuden der ehemaligen katholischen Schule aufgenommen worden, wobei die Schule als unselbständige Außenstelle der Schule Schnuckendrift geführt worden ist. Zum aktuell noch laufenden Schuljahr sind die ersten

Kinder dort aufgenommen worden. Durch die Teilung soll diese Zweigstelle nunmehr organisatorisch von der Schule Schnuckendrift getrennt und eigenverantwortlich als Grundschule Alte Weiden fortgeführt werden.

Der Bedarf für die dreizügig organisierte Schule ergibt sich neben der prognostizierten Zunahme aufgrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung vorrangig durch die massiven Wohnungsbauplanungen der großen Wohnungsbauvorhaben Vogelkamp, Fischbeker Heidbrook und Fischbeker Reethen sowie Nachverdichtungen. Diese sind erst zum Teil umgesetzt und führen bereits jetzt zu steigenden Schülerzahlen. Neben dem Ausbau bestehender Schulen wie den Grundschulen Am Johannisland, Ohrnsweg, Neugraben und An der Haake ist deshalb weiterhin die Errichtung der im SEPL 2019 vorgesehenen Grundschule mit 3 Zügen erforderlich, um die Versorgung mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Mit dem Ankauf des ehemaligen katholischen Schulstandortes an der Cuxhavener Straße 379 ist es gelungen, einen geeigneten Standort für die Grundschule Alte Weiden zu sichern und zu entwickeln. Die Grundschule wird sich den Schulstandort mit dem Gymnasium Neugraben teilen und hat bereits jetzt eine eigene Zuwegung über den Scheideholzweg 44.

Nach § 28 Nr. 11 BezVG ist die örtlich zuständige Bezirksversammlung vor der Entscheidung des Senats oder einer Fachbehörde über die geplante Entscheidung anzuhören.

Damit vor der Entscheidung alle dafür und dagegen sprechenden Argumente berücksichtigt werden können, werden Sie gebeten, bis

**23.05.2024**

zu den erwogenen Maßnahmen gegenüber der Präsidialabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (via Funktionspostfach [bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de](mailto:bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de)) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Krampen

Anlage  
Entwurf der Schulorganisationsverordnung 2024/25